

Handwritten mark

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

Vom 30. Oktober 2001

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert am 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 28. März 2000 (GVBl. S. 136) erlässt die Gemeinde Reichenbach folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach vom 14. September 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 1999:

§1

§2 erhält folgende Fassung:

„§2
Benutzungsgebühr

Für die Benutzung des Jugendzeltplatzes und seiner Einrichtungen werden nachfolgende Gebühren erhoben:

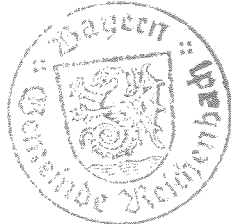
- a) Gruppenpreis ab 10 Personen je Übernachtung 2,00 €;
- b) Personengebühr für Jugendliche bis 14 Jahre je Übernachtung 2,00 €;
- c) Personengebühr für Jugendliche über 14 Jahre je Übernachtung 2,60 €;
- d) Personengebühr für Erwachsene über 18 Jahre je Übernachtung 3,10 €.
- e) Tagesgebühr für das Abstellen eines Wohnwagens
für die Dauer des tatsächlichen Aufenthalts 3,60 €.“

§2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Reichenbach, 30. Oktober 2001
Gemeinde Reichenbach

Handwritten signature
Pestenhofner
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

der

Gemeinde Reichenbach

3. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach

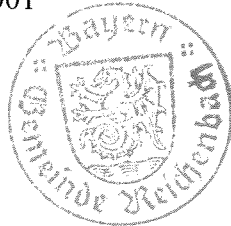
Vom 30. Oktober 2001

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2001 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Zeltplatz Reichenbach beschlossen. Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Straße 4, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden sowie zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Pfisterstr. 12, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf.

Reichenbach, 30. Oktober 2001
Gemeinde Reichenbach


Pestenhofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amtstafel
angeheftet am 30. Oktober 2001
abzunehmen am 07. Dezember 2001